

V0140/24

**Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von  
denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum  
der Stadt Ingolstadt  
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)**

**Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.03.2024**

Stadträtin Leininger bezieht sich auf das Tilly Haus, mit welchem man sich befassen müsse, auch wenn man nicht wolle. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen sei klargestellt, dass die Stadt grundsätzlich keine denkmalgeschützten Gebäude veräußert. Dadurch müssen man sich künftig nicht mit einzelnen Kaufanfragen für denkmalgeschützte Gebäude befassen. Insofern könne die Stadtradsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass dies die CSU-Stadtratsfraktion etwas anders sehe. Denkmäler, die man nicht verkaufe, würden zwar Denkmäler bleiben, aber sie würden auch nicht sinnvoll genutzt werden können z.B. für die Stadtverwaltung. Was nicht genutzt werde, würde nicht saniert werden, verfallende und verliere an Wert. Dies bedeute, wenn man einen vernünftigen Käufer finden würde wie beim Tilly Haus, der eine vernünftige Nutzung herbeiführen könne, wäre das dem Denkmal nur dienlich. Aus diesem Grund lehne die CSU-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung ab.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.